Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 32 (1925)

Heft: 4

Rubrik: Technische Mitteilungen aus der Industrie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß die Monatsschrift der Schweizer Mustermesse die sich gestellte Aufgabe erfüllen wird.

Ueber Zeiß-Spiegellicht.

Der kurze Zeitraum von ungefähr 18 Monaten genügte der bekannten Firma Carl Zeiß (Jena) um zu beweisen, daß sie nicht nur auf optischem Gebiet als führende Herstellerfirma zu betrachten ist, sondern auch auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik durch Schaffung des Zeiß-Spiegellichtes hervorragendes zu bieten vermag.

Unter diesem Sammelnamen „Zeiß-Spiegellicht" brachten die Zeißwerke (Jena) eine Reihe von Spiegellampen auf den Markt, die durch ihre hohen Vorzüge „größte Lichtfülle bei gleichzeitiger Stromersparnis" in außerordentlich kurzer Zeit die weiteste Verbreitung fanden. Daß man bei der Konstruktion dieser Zeiß-Spiegellampen bemüht war, Spezialmodelle für die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten, gleichgültig, ob es sich um Büro-, Schaufenster-, Werkstätten-, Hallen- oder Straßenbeleuchtung handelt, zu schaffen — dafür gibt der neue, uns heute vorliegende Zeiß-Spiegellichtkatalog ein prächtiges Zeugnis.

In vorbildlicher drucktechnischer Ausführung, mit zahlreichen Illustrationen geschmückt, gibt uns dieser Katalog zum ersten Mal eine geschlossene Uebersicht über alle zurzeit vorliegenden Typen des Zeiß-Spiegellichtes und ihrer Verwendungsmöglichkeiten. Insbesondere sind die Verwendungsmöglichkeiten durch wohlgelungene interessante Aufnahmen von Schaufenstern, Büroräumen, Speisesälen, Lagerhallen, Werkstätten, Maschinen- und Setzersälen in zweckmäßiger Form dargestellt.

Auch eine knapp und allgemein verständlich gehaltene Abhandlung wissenschaftlichen Charakters ist nicht vergessen worden. Gerade diese dürfte für alle technisch gebildeten Kreise nicht nur den interessantesten, sondern auch vor allem den überzeugendsten Teil dieser Werbedruckschrift bilden. Aber nicht nur der technisch gebildete, sondern auch der in technischer Beziehung unerfahrene Leser erhält bei gründlicher Durchsicht der Druckschrift ein klares Bild der Vorzüge des Zeiß-Spiegellichtes und gleichzeitig den Beweis, daß die Ideenverbindung: Zeiß — „Verbürgte Qualität" nicht nur auf die Optik, sondern auch inbezug auf Zeiß-Spiegellampen voll und ganz berechtigt ist.

Wir können daher allen Lesern unserer Zeitschrift, die für diese Druckschrift ernstes Interesse haben, nur empfehlen, von der Firma Carl Zeiß (Jena) die unverbindliche Zusendung des Zeiß-Spiegellichtkataloges Bel 14 zu fordern.

Technische Mitteilungen aus der Industrie

The Huntington «Textilscope».

(Patente angemeldet.)

Das „Texilscope" ist ein kleines, tragbares, wissenschaftliches Instrument, das sowohl für Fabrikanten, Kaufleute und Tuchhändler usw., als besonders auch für das kaufende Publikum bestimmt ist. Dasselbe wird in zwei verschiedenen Ausführungen gebaut, und zwar in einem Tischmodell, wie beistehende Abbildung zeigt, und einem, leicht in der Tasche zu tragenden

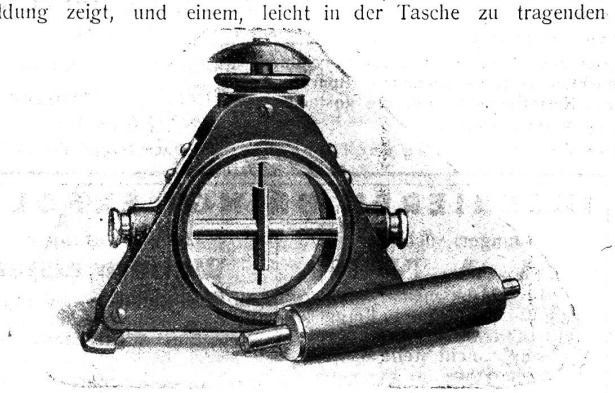

Taschenmodell. Damit ist jedermann in der Lage, Reinheit, künstliche Mischung oder Verfälschung von Seide, Wolle, Baumwolle, Haaren, usw. zu prüfen, ebenso von Gummi und Isoliermaterialien aller Art.

Das Prinzip des „Texilscope" beruht auf der verschiedenen elektrischen Leitungsfähigkeit animalischer und vegetabilischer Fasern, also einerseits reiner Wolle und natürlicher Seide, anderseits Baumwolle, Leinen, Hanf, Kunstseide usw. Das „Texilscope" vereinigt eine außerordentliche Empfindlichkeit mit der größten Einfachheit. Der Gebrauch des Instrumentes ist äußerst einfach und die auf Elektrostatik basierenden Resultate sind absolut zuverlässig. Feuchtigkeit und Kälte können allerdings die Funktion des Apparates beeinflussen, doch kann diesen Umständen leicht begegnet werden.

Vermittels eines Hartgummistabes wird der Detektor des Apparates elektrisch aufgeladen, wodurch die beiden, seitlich angebrachten Goldblättchen in wagrechte Stellung angezogen werden. Wird nun die Detektorkappe mit einem leitungsfähigen Gegenstand berührt, wie z. B. Metall, Pflanzenfasern, oder mit dem Finger, so wird dem Detektor die Ladung entzogen und die Blättchen fallen in ihre Ruhelage zurück. Beim Berühren mit nicht leitenden Materialien dagegen, wie tierischen Fasern, guten Isoliermaterialien usw. verbleiben die Blättchen in ihrer horizontalen Lage. Mischungen von Stoffen beider Arten haben ein langsames Fallen der Blättchen zur Folge. Bei einiger Uebung läßt sich das Mischungsverhältnis leicht aus der Fallgeschwindigkeit der Blättchen beurteilen. Außerdem kann das Verwendungsgebiet durch eigene Versuche und Erfahrungen in weitgehendstem Maße ausgedehnt werden; so können z. B. auch Perlen und Edelsteine auf ihre Echtheit geprüft werden.

Jedem Apparat wird eine ausführliche Gebrauchsanweisung beigegeben. F. B. - St.

Vereins-Nachrichten

Generalversammlung.

Werte Mitglieder!

Der Vorstand des V. e. S. Z. und A. d. S. gestattet sich hiermit, Sie zu der am Samstag, den 18. April a. c., nachmittags 2¼ Uhr, im Zunfthaus zur „Zimmerleuten" (kleiner Saal rechts, II. Stock) Rathausquai, Zürich 1, stattfindenden XXXV. ordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung.
2. Berichterstattung über das abgelaufene Vereinsjahr.
   a) Jahresbericht,
   b) Jahresrechnung und Bericht der Revisoren,
   c) Unterrichtskurse,
   d) Vereinsorgan.
3. Wahlen.
4. Aufnahmen und Ernennungen.
5. Eröffnung des Urteils über die eingelaufenen Preisarbeiten.
6. Freie Anregungen und Verschiedenes.

Wir möchten alle Mitglieder, denen es wegen allzu großer Entfernung von Zürich nicht direkt unmöglich gemacht wird, an der am 18. April a. c. stattfindenden Generalversammlung teilzunehmen, speziell ersuchen, durch ihre Anwesenheit an diesem Anlasse dem Vorstand zu bezeugen, daß ihnen das Wohlergehen des Vereins nicht gleichgültig ist.

Ein solcher Beweis wäre die beste Anerkennung für die Arbeit, welche der Vorstand zu bewältigen hat.

Stellen-Gesuche.

Junger Bureau-Angestellter, Absolvent der Unterrichtskurse des V. e. S. Z. und A. d. S., in Spedition, Zollabfertigung und Stoffkontrolle bewandert, sucht Stelle.

Junger ehemaliger Seidenwebschüler, mit in Seidenkommissionsfirma absolvierter Lehrzeit und 1½jähriger Praxis als Disponent, sucht Stelle auf Verkaufs- oder Dispositionsbureau.

Jüngerer Betriebsleiter sucht Stelle als Stütze des Direktors, Betriebsleiter, Obermeister oder Vorwerkmeister, in große Seidenweberei. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten.

Gebühren für die Stellenvermittlung: (Vermittlung nur für Mitglieder. Auch für Neueintretende, sofern diese zugleich mit der Offerte ihr Beitrittsgesuch und nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— einzahlen.) Einschreibgebühr bei Einreichung von Anmeldung oder Offerte zu bezahlen, Fr. 2.—, und nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt auf Postcheck-Konto VIII/7280 Zürich.